



Mitglieder der Fraktionen von  
CDU/CSU und SPD im  
Deutschen Bundestag

**Hubertus Heil**

Bundesminister

Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, 28. April 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Januar dieses Jahres hatte ich Sie informiert, dass Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen Mittel aus dem Corona-Teilhabe-Fonds beantragen können. Der Deutsche Bundestag hatte im vergangenen Jahr beschlossen, diesen Einrichtungen 100 Millionen Euro für die Bewältigung der Corona-Pandemie zur Verfügung zu stellen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dazu im Dezember 2020 eine Richtlinie erlassen.

Das Förderprogramm war zunächst bis zum 31. März 2021 befristet. Angesichts der weiterhin hohen Inzidenzzahlen wird es nun um zwei Monate bis zum 31. Mai 2021 verlängert.

Ich möchte daher nochmals auf die Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Corona-Teilhabe-Fonds aufmerksam machen. Wir dürfen in der Pandemie nicht die Menschen aus den Augen verlieren, deren berufliche und gesellschaftliche Teilhabe besonders voraussetzungsvoll ist und die auf Unterstützung angewiesen sind.

In Deutschland gibt es rund 900 Inklusionsbetriebe mit rund 30.000 Beschäftigten, davon rund 13.000 schwerbehinderte Menschen. Viele dieser Inklusionsbetriebe und Einrichtungen der Behindertenhilfe sind von Umsatzeinbußen in der Corona-Pandemie ebenso betroffen wie andere Betriebe auch, haben jedoch nicht die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu den Corona-Unternehmenshilfen.

Mit dem Corona-Teilhabe-Fonds sollen daher Einnahmeeinbußen ausgeglichen werden, die durch die Einschränkungen in Folge der Pandemie entstanden sind. Die Förderung erfolgt in Form einer Liquiditätsbeihilfe. Sie kann bis zum 31. Mai 2021 für die Monate September 2020 bis Mai 2021 beim Integrationsamt des jeweiligen Bundeslandes beantragt werden. Voraussetzung ist, dass die Einnahmen nicht ausreichen, um die betrieblichen Fixkosten zu decken und die bestehenden finanziellen Engpässe im Förderzeitraum nicht bereits durch andere Unterstützungsleistungen ausgeglichen werden.

Die Förderrichtlinie können Sie unter folgendem Link herunterladen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/UQPU9xMbfni8E1AT121/content/UQPU9xMbfni8E1AT121/BAanz%20AT%2011.12.2020%20B3.pdf?inline>.

Ich bitte Sie herzlich darum, den Corona-Teilhabe-Fonds auch in Ihren Wahlkreisen weiter bekannt zu machen und über seine Verlängerung zu informieren, um zum Erfolg des Programms beizutragen.

A handwritten signature in black ink, reading "Hubertus Heil". The signature is written in a cursive style with a large initial "H".